

Information des Bürgermeisters

16. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Februar 2016

9. März 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

9. März 2016 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

16. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Februar 2016

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus, Bestätigung Preisgericht für Projektwettbewerb

Am 19. Januar 2016 hat sich der Gemeinderat aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs „Sanierung Plus“ der Primarschule Ebenholz entschieden.

Zudem hat der Gemeinderat für die Erstellung der Grundlagen des Projektwettbewerbs eine Arbeitsgruppe (AGRU) bestellt.

Ausserdem hat der Gemeinderat den Auftrag für die Leistungen der Wettbewerbsdurchführung an die Firma Bau-Data AG, Schaan, erteilt.

Aus terminlichen Gründen ist die Bestellung des Preisgerichts für die Jurierung der Projektwettbewerbs dringend notwendig. Das Preisgericht ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Die Jurierung des Projektwettbewerbs findet am 30. August, 31. August (Reserve), und 6. September 2016 statt.

Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter:

- Ewald Ospelt, Bürgermeister (Vorsitz)
- Patrick Wille, Vizebürgermeister
- Manfred Bischof, Gemeinderat
- Josef Feurle, Gemeinderat
- Priska Risch-Amann, Gemeinderätin, Vorsitzende Gemeindeschulrat
- Dietmar Fesenmeier, Schulleiter Kindergärten und Primarschulen Vaduz

Ersatz Sachpreisrichter:

- Antje Moser, Gemeinderätin
- Sybille Hagen, Schulhausvorstand und Lehrerin an der Primarschule Ebenholz

Fachpreisrichter:

- Dieter Jüngling, Architekt, Chur *
- Eva Keller, Architektin, Herisau **
- Denise Ospelt Strehlau, Architektin FL, Amt für Bau und Infrastruktur (ABI)
- Martin Erhart, Architekt, LIA
- Martin Laukas, Arch. FH, Leiter Gemeindebauverwaltung Abt. Liegenschaften

Ersatz Fachpreisrichter:

- Derzeit in Abklärung (Vertreter LIA), wird zusammen mit dem Wettbewerbsprogramm dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Experten beratend:

- Erich Marxer, Arch. FH, Leiter Gemeindebauverwaltung Abt. Hochbau
- Harald Gassner, Stv.-Leiter/Projektleiter Gemeindebauverwaltung Abt. Hochbau
- weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen

Vorprüfung:

- Bau-Data AG, Vaduz (Raumprogramm, Kosten, Statik)
- Gemeindebauverwaltung Vaduz (Baurecht)
- Schulleiter und Schulhausvorstand (Nutzung und Betrieb)

Architekt Dieter Jüngling aus Chur und Architektin Eva Keller von Herisau betreiben jeweils renommierte Architekturbüros. Beide haben grosse Erfahrung im Bereich von Sanierungen, Um- und Neubauten von Bildungsstätten sowie ausgewiesene Erfahrung bei Wettbewerbsjurierungen.

* <http://www.juenglinghagmann.ch>

** <http://www.kellerhubacherarchitekten.ch/>

Antrag:

Der Gemeinderat bestellt das oben erwähnte Preisgericht für die Jurierung des Projektwettbewerbs „Sanierung Plus“ der Primarschule Ebenholz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion

Sanierung Stahlkonstruktion Projekt- und Kreditgenehmigung

Auftragsvergabe Bauingenieurarbeiten

Ausgangslage

Am 9. September 2015 hat der Gemeinderat die geplante Sanierung (Sofortmassnahmen) der Stahlkonstruktion der Tribünenüberdachungen und den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.

Dem Gemeinderat wurden hierfür die Ausgangslage, die Aufnahmeergebnisse, die Beurteilung und die Empfehlungen für die Sanierungsmassnahmen 2015 (Sofortmassnahmen) sowie die Sanierungsmassnahmen für die Jahre 2016 und 2017 detailliert dargelegt.

Im Frühjahr/Sommer 2015 wurde gemäss dem bestehenden Kontroll- und Unterhaltsplan für die Tragkonstruktion der Tribünenüberdachungen erneut eine Zustandsanalyse vorgenommen. Mit der Erstellung der Zustandsanalyse wurde das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, beauftragt, welches bereits den bestehenden Kontroll- und Unterhaltsplan erstellt und die bisherigen Sanierungen der Tribünenüberdachungen verifiziert und begleitet hat.

Es wurden die Masten, Ausleger und die Unterdachkonstruktion kontrolliert. Besonders zu beachten war die Südseite der Konstruktion (Föhnseite).

Kriterien der Prüfung waren der Zustand/Schichtdicke des Oberflächenschutzes und die visuelle Beurteilung der Stahlkonstruktion bezüglich Korrosionsschäden (Rost), Risse, Schweissverbindungen, Beschichtungsschäden, Schraubverbindungen und Leibungen.

Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Stahlkonstruktion wurde mit einem Schichtdicken-Messgerät aufgenommen.

Korrosionsschäden (Rost), Risse, Schweissverbindungen, Beschichtungsschäden, Schraubverbindungen und Leibungen wurden auf Beschädigungen visuell nachgegangen, gekennzeichnet, fotografiert und dokumentiert.

Die Schraubverbindungen wurden von Hand kontrolliert, lose Schrauben wurden gekennzeichnet und fotografiert. Bei einem Verdacht auf eine Beschädigung der Stahlkonstruktion (Haarrisse) wurde eine Handlupe mit achtfacher Vergrößerung verwendet.

Das Vorgehen und die Ergebnisse wurden mit einem Fachexperten besprochen.

Die Kontrollen und Messungen wurden nicht flächendeckend ausgeführt, weil die Zugänglichkeit an einigen Stellen nur mit grossem Aufwand (Gerüst) machbar gewesen wäre. Auf Grund der aufgenommenen Bauteile kann jedoch auf den Zustand der nicht aufgenommenen Bauteile geschlossen werden.

Aufnahmeergebnis

Die Schichtdickenmessung der aufgenommenen Bauteile wurde schematisch dargestellt. Die Soll-Schichtdicken der Stahlkonstruktion wurden im Kontroll- und Unterhaltsplan für die Ausleger und Masten auf 150 μ und bei der Unterdachkonstruktion auf 120 μ festgelegt. Diese Grenzwerte sind auch mit den Mindestschichtstärken der Vorlage SZS Konstruktionstabelle C5/05 identisch.

Ebenso wurden alle anderen aufgenommenen Schäden, wie Korrosionsschäden (Rost), Risse, Beschichtungsschäden, Schweissverbindungen, Leibungen, Schraubverbindungen dokumentiert.

Beurteilung

Sektor 1 (Haupttribüne)

- Die Haupttribüne ist mehrheitlich in einem guten Zustand.
- Die Mörtelschicht bei den Mastfüssen müssen saniert werden.
- Die losen Schrauben beim Ausleger (in der Unterdachkonstruktion) müssen angezogen werden.
- Die punktuellen Schäden der Beschichtung müssen ausgebessert werden.
- Bei der Unterdachkonstruktion ist die Schichtdicke des Oberflächenschutzes im nördlichen Bereich zum Teil ungenügend und muss saniert werden.

Sektor 2 (Südtribüne)

- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Unterdachkonstruktion und der Masten ist mehrheitlich ungenügend und muss saniert werden.
- Lose Schrauben müssen angezogen werden.
- Die Abplatzungen und Schäden bei der Beschichtung der Stahlkonstruktion und der Betonkonstruktion müssen entfernt und repariert werden.
- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Ausleger über Dach ist genügend. Es müssen nur punktuelle Schäden saniert werden.

Sektor 3 (Gegentribüne)

- Die Unterdachkonstruktion ist in einem guten Zustand. Es sind keine Mängel ersichtlich. Die Unterdachkonstruktion wurde im Jahr 2010 erneuert.
- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Ausleger ist genügend. Es müssen nur punktuelle Schäden saniert werden.
- Der Windschutz ist in Ordnung.

Sektor 4 (Nordtribüne)

- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Unterdachkonstruktion und der Masten ist mehrheitlich ungenügend und muss saniert werden.
- Die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Ausleger über Dach ist mehrheitlich ungenügend und muss saniert werden.
- Lose Schrauben müssen angezogen werden.
- Die punktuellen Schäden der Beschichtung müssen ausgebessert werden.

Lichtmastfundamente

- Die Betonfundamente müssen von der Vegetation befreit werden. Einige Schutzkappen der Befestigung der Masten müssen ersetzt werden. Der Rostfleck beim Lichtmast in der Nord-West-Ecke ist zu beheben.
- Eine genauere Prüfung der Masten wird empfohlen.

Empfehlungen Sanierungsarbeiten 2016

Sektor 1 (Haupttribüne)

- Im nördlichen Teil muss die Schichtdicke des Oberflächenschutzes der Unterdachkonstruktion saniert werden. Die Schraubverbindungen müssen in diesem Bereich kontrolliert werden.
- Bei den Auslegern und Masten müssen punktuelle Schäden an der Beschichtung ausgebessert werden.

Sektor 2 (Südtribüne)

- Die Sanierungsarbeiten werden im Jahre 2017 ausgeführt.

Sektor 3 (Gegentribüne)

- Die Beschichtung (bei der Stahlkonstruktion für die Beleuchtung) muss punktuell ausgebessert werden.

Sektor 4 (Nordtribüne)

- Der Oberflächenschutz der Unterdachkonstruktion muss erneuert werden.
- Der Oberflächenschutz der Ausleger über Dach ist mehrheitlich ungenügend und muss ebenfalls erneuert werden.
- Die Schraubenverbindungen müssen kontrolliert werden.

Empfehlungen Sanierungsarbeiten 2017

Sektor 2 (Südtribüne)

- Der Oberflächenschutz der Unterdachkonstruktion und der Masten muss erneuert werden.
- Bei den Auslegern und Masten müssen punktuelle Schäden an der Beschichtung ausgebessert werden.
- Die Schraubenverbindungen müssen kontrolliert werden.

Approximative Kostenschätzungen

Als Grundlage für die Ermittlung der Kosten diene die Baukostenabrechnung der Sanierungsarbeiten der Gegentribüne aus dem Jahre 2010. Die Kosten in dieser Kostenschätzung wurden aufgrund der Tribünengrösse der Gegentribüne hochgerechnet bzw. abgeschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 25\%$.

Sanierungsarbeiten 2016

Gerüste Unterdachkonstruktion Nordtribüne	CHF	85'000.00
Gerüste Ausleger über Dach Nordtribüne	CHF	10'000.00
Gerüste Unterdachkonstruktion Haupttribüne	CHF	25'000.00
Reinigungsarbeiten Unterdachkonstruktion Nord- und Haupttribüne	CHF	20'000.00
Reinigungsarbeiten Ausleger über Dach Nordtribüne	CHF	5'000.00
Malerarbeiten Sanierung Unterdachkonstruktion Nordtribüne	CHF	80'000.00
Malerarbeiten Sanierung Unterdachkonstruktion Haupttribüne	CHF	15'000.00
Malerarbeiten Sanierung Ausleger Nordtribüne	CHF	15'000.00
Schlosserarbeiten (Kontrolle Schrauben / lose Schrauben nachziehen / Reserve)	CHF	10'000.00
Demontagen / Montagen Lautsprecher, Kameras, elektrische Kabel etc.	CHF	15'000.00
Ingenieurhonorar für Arbeitsausschreibung, Bauleitung und Dokumentation	CHF	35'000.00
Reserve	CHF	20'000.00
Total approximative Kostenschätzung 2016 inkl. MWSt	CHF	335'000.00

Sanierungsarbeiten 2017

Gerüste Unterdachkonstruktion Südtribüne	CHF	85'000.00
Gerüste Masten Südtribüne	CHF	15'000.00
Reinigungsarbeiten Unterdachkonstruktion Südtribüne	CHF	15'000.00
Reinigungsarbeiten Ausleger über Dach Südtribüne	CHF	5'000.00
Malerarbeiten Sanierung Unterdachkonstruktion Südtribüne	CHF	80'000.00
Malerarbeiten Sanierung Ausleger und Masten Südtribüne	CHF	15'000.00
Schlosserarbeiten (Kontrolle Schrauben / lose Schrauben nachziehen / Reserve)	CHF	10'000.00
Demontagen / Montagen Lautsprecher, Kameras, elektrische Kabel etc.	CHF	10'000.00
Ingenieurhonorar für Arbeitsausschreibung, Bauleitung und Dokumentation	CHF	25'000.00
Reserve	CHF	15'000.00
Total approximative Kostenschätzung 2017 inkl. MWSt	CHF	275'000.00

Anträge:

1. Der Gemeinderat genehmigt die geplante Sanierung der Stahlkonstruktion der Tribünenüberdachungen für das Jahr 2016 und den dafür erforderlichen Kredit im Betrag von CHF 335'000.00 (inkl. MWSt), wie bereits im Voranschlag 2016 budgetiert.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauingenieurleistungen der Sanierungsarbeiten 2016 zum Kostendach von CHF 39'000.00 (inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art) an die Firma Hoch & Gassner AG Bauingenieurbüro, Triesen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Äulestrasse 46.
Renovation und Verpachtung
Projekt und Kredit

Die Gemeinde Vaduz hat das Grundstück Vaduzer Parzelle Nr. 707 vor ca. einem Jahr gekauft. Auf dem besagten Grundstück steht das Wohnhaus Äulestrasse 46. Die Liegenschaft wurde 1922 nach Plänen von Architekt Franz Wille im Stil eines englischen Landhauses erbaut, aber bereits von der Vorbesitzerin nicht mehr genutzt und ist daher sanierungsbedürftig.

Der Liechtensteinische Bankenverband hegt die Absicht, eine betriebseigene Kindertagesstätte in Vaduz einzurichten und ist bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft auch an die Gemeinde Vaduz herangetreten. In der Liegenschaft Äulestrasse 46 sieht der Bankenverband eine ideale Möglichkeit, die geplante Kindertagesstätte zu errichten. Aus diesem Grund hat der Bankenverband eine Machbarkeitsstudie vom ArchitekturAtelier Vaduz erstellen lassen. Gemäss dessen Kostenschätzung lässt sich das notwendige Raumprogramm unter Aufwendung von CHF 2'383'700.00 umsetzen.

Aus den oben ausgeführten Erwägungen hat der Liechtensteinische Bankenverband der Gemeinde folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Die Gemeinde Vaduz trägt knapp CHF 2.0 Mio. der notwendigen Investitionen, der Liechtensteinische Bankenverband übernimmt CHF 400'000.00 und pachtet die Liegenschaft für 15 Jahre (mit der Option auf eine Verlängerung). Während diesen 15 Jahren werden die von der Gemeinde Vaduz getätigten Investitionskosten vollumfänglich rückerstattet. Des Weiteren wurde vereinbart, dass von beiden Vertragsparteien eine Kündigung während den ersten sechs Jahren nicht möglich sein soll und eine Kündigung des Pachtvertrages von Seiten der Pächterin während dem 7. bis 9. Jahr eine Zahlung, abgestuft nach dem Zeitpunkt des Kündigungstermins, zur Folge hätte. Würde der Pachtvertrag von Seiten der Gemeinde frühzeitig gekündigt, verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung eines Betrages, der der Pächterin eine Neuevaluation für eine Kindertagesstätte ermöglicht.

Berechnungsgrundlage:

Total Investitionskosten	CHF	2'383'700.00
Investitionen Gemeinde Vaduz	CHF	1'983'700.00
Investitionen Liecht. Bankenverband	CHF	400'000.00
Jährlicher Pachtzins (CHF 1'983'700.00 / 15 Jahre)	CHF	132'000.00

Die zentrumsnahe Lage gewährleistet eine gute Erreichbarkeit. Das Konzept soll – mit geringem Aufwand – eine alternative Nutzung als Büro- und Geschäftshaus möglich machen. Somit wird die Gemeinde eine renovierte Liegenschaft erhalten.

Mit der temporären Nutzung der Liegenschaft Äulestrasse 38 durch die Landesverwaltung stehen der Umbau und die Nutzung der Liegenschaft Äulestrasse 46 als Kindertagesstätte nicht im Widerspruch. Eine Überbauung der Parzellen Nr. 707, Nr. 708 und Nr. 711 wird nur im Verbund als sinnvoll erachtet und ist daher erst mittelfristig umsetzbar.

Das ArchitekturAtelier Vaduz wird die Renovations- und Umbauarbeiten begleiten und es wird zugleich eine Baukostenobergrenze vereinbart, die bei den Renovationsarbeiten einzuhalten ist. Die Arbeits- und Auftragsvergaben werden durch die Gemeinde getätigt.

Beratungen:

- Die Herleitung der Kosten wurde auf Grundlage der so genannten „Elementmethode“ vorgenommen, womit eine relativ verlässliche Schätzung abgegeben werden kann.
- Die laufenden Kosten werden von der Pächterin getragen. Zudem werden die benötigten Mitarbeiter-Parkplätze im Parkhaus „Marktplatz“ zu den üblichen Konditionen gemietet.
- Der Werkbetrieb hat auf Grund der neuen Gegebenheiten einen geringen Mehraufwand bei der Pflege der angrenzenden Parkanlage „Familienpark Äule“ und des Parkplatzes „Äule“ beim Winterdienst, der jedoch nicht in Rechnung gestellt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat spricht sich für die Renovation der Liegenschaft Äulestrasse 46 aus und genehmigt hierfür einen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 1'983'700.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

WC-Anlage Reisebusterminal Umrüstung auf Zutrittssystem

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vaduz stellt auf dem Reisebusterminal seit vielen Jahren die WC-Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Diese wird vornehmlich von den Touristen benutzt, die Vaduz mit dem Reisebus besuchen. Ebenfalls leistet diese grosse Dienste bei Veranstaltungen wie bei Märkten, am Staatsfeiertag und Veranstaltungen wie „Vaduz on ice“. Leider wird aber immer wieder die Hygiene in der WC-Anlage bemängelt, obwohl die Gemeinde Vaduz bereits jetzt schon mit mindestens drei Reinigungsdurchgängen pro Tag während der Hauptsaison die WC-Anlage durch eine externe Reinigungsfirma reinigen lässt.

Um die Qualität der Hygiene zu erhöhen soll nun ein Zutrittssystem installiert werden. Die Bezahlung der Dienstleistungserbringung bei WC-Anlagen hat sich europaweit durchgesetzt und wird von der breiten Masse akzeptiert.

Die Gemeinde hat beim Standortmarketing Vaduz e.V., wie auch bei Liechtenstein Marketing jeweils eine Stellungnahme eingeholt. Die involvierten Institutionen befürworten die Installation eines Zutrittssystems. Zudem wird vorgeschlagen, dass bei Grossanlässen (z.B. Jahrmarkt, Staatsfeiertag) der Zutritt weiterhin kostenlos bleiben soll.

Da das Zutrittssystem hauptsächlich auf den Tourismus ausgerichtet ist, wird es vor allem während der Hauptsaison betrieben. Die Saison beginnt Ende Januar (Chinesisches Neujahr) bis Ende Oktober jeden Jahres. Für die Nutzung der WC-Anlage wird ein Beitrag von CHF 1.00 befürwortet und als angemessen bewertet.

Die Installation eines Zutrittssystems wird mit folgenden Kosten veranschlagt:

- Zutrittssystem	CHF	52'000.00
- Bauliche Anpassungen	CHF	12'000.00
- Gesamtkostenvoranschlag	CHF	64'000.00

Das Zutrittssystem soll bereits für die touristische Hauptsaison 2016 in Betrieb sein. Gleichzeitig wird die Intensität der Reinigung entsprechend erhöht.

Die Evaluation der Zutrittssysteme hat ergeben, dass mit dem System KABA Easy Entrance TPB-M04 ein Produkt mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis alle Ansprüche erfüllt werden können. Somit wird eine Arbeitsvergabe als Direktvergabe im Sinne des ÖAWG an die Firma Gilgen Door Systems AG, Trimmis, empfohlen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschliesst bei der WC-Anlage beim Reisebusterminal ein Zutrittssystem einzurichten und spricht hierfür einen Nachtragskredit von CHF 64'000.00 (inkl. MWSt)
2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Installation der technischen Infrastruktur an die Firma Gilgen Door Systems AG, CH-7203 Trimmis, zum Preis von CHF 50'886.60 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Landstrasse 80, Wärmetechnische Sanierung Arbeitsvergaben

Aussentüren aus Metall:

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan CHF 38'962.85

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Photovoltaikanlage:

LKW Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan CHF 30'837.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rathaus,
Fassadensanierung Arbeitsvergaben

Gerüste:

Roman Hermann AG, Im Besch 2, 9494 Schaan CHF 51'178.00

Kostenvoranschlag CHF 85'000.00

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Äussere Malerarbeiten:

Martin Ospelt AG, Gewerbeweg 18, 9490 Vaduz CHF 103'992.10

Kostenvoranschlag CHF 140'000.00

Das Malergeschäft Martin Ospelt AG hat zur Sicherstellung einer speditiven Arbeitsleistung die Unterstützung bei den weiteren Vaduzer Malergeschäften angefragt und die entsprechende Zusicherung bekommen.

Während der Beratung und Beschlussfassung dieser Arbeitsvergabe tritt der Bürgermeister in den Ausstand. Die Sitzungsführung wird von Vizebürgermeister Patrick Wille übernommen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Beide Arbeitsgattungen sind gemäss Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) Direktvergaben.

Rathaus,
Elektrische Haupt- und Wasserverteilung
Rohrinnensanierung, Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. Dezember 2015 den Verpflichtungskredit der Arbeiten für den Ersatz der Wasserhauptverteilung und der Rohrinnensanierung im Rathaus gesprochen.

Für diese Arbeiten „Rohrinnensanierung“ wurde nur die Firma Lining Tech AG, Feusisberg, eingeladen. Mit dieser Firma wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Objekte der Gemeinde bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit den hiesigen Sanitärinstallateuren hat sich bewährt. Zudem gibt es nur wenige Firmen in der Schweiz, die sich auf diese Arbeiten spezialisiert haben.

Gemäss Kostenvoranschlag sind für diese Arbeiten CHF 60'000.00 vorgesehen. Aus Sicht des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen handelt es sich somit um eine Direktvergabe.

Antrag:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Rohrinnensanierung im Rathaus an die Firma Lining Tech AG, Firststrasse 25, CH-8835 Feusisberg zum Betrag von CHF 58'341.60 (inkl. MWST)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Mittlere Länge, Asphaltierung Zufahrt Johann Seger, Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Hofzufahrt zum Anwesen Johann Seger und einer im Besitz der Gemeinde Vaduz befindlichen Scheune im Vaduzer Riet ist sanierungsbedürftig. Diese Wegparzelle „Mittlere Länge“ (Parzelle Nr. 2054) ist im Eigentum der Gemeinde Vaduz und wird über das Schaaner Rietsträssle erschlossen.

Der bestehende Kiesweg liegt in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Vaduz. Neben den üblichen Ausbesserungsarbeiten kam es in der Vergangenheit für die Anwohner immer wieder zu Staubbelästigungen durch vorbeifahrende Landwirtschaftsfahrzeuge. Es ist daher geplant, den Weg bis zur Hofzufahrt Johann Seger auszubauen und mit Asphalt zu befestigen.

Länge der Ausbaustrecke: 135 m

Ausbaubreite: 3.50 m zzgl. je 25 cm Kiesbankett

Belag: Tragdeckschicht Moamelio, 8 cm stark, auf 22 cm Kiessand I, aufbauend auf vorhandenen Kieskoffer.

Entwässerung: Über die Schulter in die angrenzende Wiese (Gemeinde Vaduz) und im Bereich Scheunenvorplatz über eine Belagsmulde.

Rodungsarbeiten: Der angrenzende Grundstücksbesitzer muss vorgängig eine auf der Parzellengrenze gesetzte Fichtenhecke entfernen.

Werkleitungen: Es besteht kein Bedarf für Werkleitungsverlegungen.

Kostenvoranschlag:

Baukosten total inkl. MWSt und Nebenkosten CHF 130'000.00

Im Budget Tiefbau ist der entsprechende Betrag für das Jahr 2016 vorgesehen.

Bauzeit: Die Baumeisterarbeiten beginnen im Frühjahr 2016. Es wird mit einer Bauzeit von maximal vier Wochen gerechnet.

Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurden die Brogle Pflästerei AG, Vaduz, und die Gassnerbau AG, Vaduz, zur Abgabe einer Offerte aufgefordert. Nach Prüfung der Offerten ist die Brogle Pflästerei AG mit CHF 68'831.30 inkl. MWSt die günstigste Bieterin.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt „Mittlere Länge, Asphaltierung Zufahrt Johann Seger“ gemäss Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 130'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Baukredit.

2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Tiefbau- und Belagsarbeiten an die Brogle Pflästerei AG, Vaduz, im Betrag von CHF 68'831.30.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landstrasse Los 2014,
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 59/2014)	CHF	2'025'000.00
Gesamtkredit	CHF	2'025'000.00
Bauabrechnung	CHF	<u>2'629'611.35</u>
Mehrkosten	+ 29.86 %	CHF 604'591.35

Die Kostendifferenz zwischen Verpflichtungskredit und Baukostenabrechnung sind zum grössten Teil auf folgenden Umstand zurückzuführen:

Die Kosten für den Strassenbau der Lochgasse und Schimmelgasse, welche im Zusammenhang mit dem Projekt Landstrasse in Angriff genommen worden sind, sind im Kostenvoranschlag und dementsprechend im Verpflichtungskredit nicht enthalten. Diese Diskrepanz kam zustande, da am selben Projekt zu Beginn zwei verantwortliche Projektleiter (Werkleitungsbau, Strassenbau) vom Ingenieurbüro bestimmt waren. Nach Intervention durch das Baubüro wurde dieser Missstand durch das Ingenieurbüro korrigiert. Der Fehler in der Kostenerhebung war den Beteiligten vom Ingenieurbüro jedoch nicht bewusst bzw. bürointern unzureichend koordiniert und wurde dementsprechend erst nach Vorliegen der Endabrechnungen der Gemeinde mitgeteilt. Ein Mangel, eine Wertminderung oder unnötige Mehrkosten am Bauwerk sind durch dieses Versäumnis nicht entstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Landstrasse, Los 2014 und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 604'591.35 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Regelung der Gemeindepolizei,
Vernehmlassung der Fürstlichen Regierung,
Antwort der Gemeinde Vaduz

Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz

Die Fürstliche Regierung hat mit Beschluss vom 23. November 2015 den Vernehmlassungsbericht betreffend die „Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze (Polizeigesetz, Landesverwaltungspflegegesetz) zur Regelung der Gemeindepolizei“, verabschiedet. Die Gemeinde wurde zur Vernehmlassung bis spätestens 24. Februar 2016 eingeladen.

Die gemeindepolizeilichen Befugnisse sind derzeit nur vereinzelt in verschiedenen Rechtsvorschriften geregelt. Es fehlt jedoch eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizei (Ermächtigung und Kompetenznorm). Von der Vorsteherkonferenz wurde die Fürstliche Regierung gebeten, diese gesetzliche Lücke zu schliessen und die Praxis bei der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten zu regeln. Mit der gegenständlichen Vorlage soll nun eine klare, zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizei geschaffen werden.

In der Vernehmlassungsantwort wird der vorliegende Regelungsvorschlag der Fürstlichen Regierung grundsätzlich begrüsst. Punktuell wird zu den Punkten Ausweispflicht (Art. 64a GemG), sowie Einschätzung der Aufgaben und der Bewaffnung (Art. 64c Abs. 3 i.V.m. Art. 64d Abs. 5 GemG), Stellung genommen. In diesem Zusammenhang wird eine Ausweitung des Art. 64d vorgeschlagen, wodurch dem einzelnen Gemeindepolizisten durch den Arbeitgeber ermöglicht werden soll, während der dienstlichen Verrichtung eine ballistische Weste zum Eigenschutz tragen zu können. Des Weiteren wird hinsichtlich des Art. 64e GemG eine Ergänzung vorgeschlagen, womit die private Sicherheitsfirmen zur Ausstellung von Ordnungsbussen ermächtigt werden. Im bestehenden Gesetzesentwurf fehlt eine derartige Kompetenz- und Ermächtigungsnorm bislang gänzlich.

Die Vernehmlassungsantwort kann unter www.vaduz.li/24-Stunden-Schalter heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorgelegte Stellungnahme zur gegenständlichen Vorlage.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Wasserwerk
Pickup mit Doppelkabine, Arbeitsvergabe

Das bestehende Fahrzeug im Wasserwerk wurde im Jahre 2000 angeschafft. Es ist täglich im Einsatz und wird sowohl für Personen- als auch Materialtransporte eingesetzt. Im Budget 2016 ist die Ersatzanschaffung dieses Fahrzeuges mit CHF 40'000.00 vorgesehen.

Die Ausschreibung bzw. das Pflichtenheft wurde den eingeladenen Garagisten am 18. Januar 2016 per Post zugestellt. Es wurde eine Frist bis 11. Februar 2016 für die Einreichung der Offerten eingeräumt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im freihändigen Verfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 100'000.00 liegt.

Anbieter	Umweltliste ¹	Preis in CHF ²
Schlossgarage Lampert AG Zollstrasse 1, 9490 Vaduz Toyota Hilux (Pickup)	5.0 / ★★	33'370.00
Neugut Garage AG, Gewerbeweg 13, 9490 Vaduz ISUZU D-Max (Pickup)	k.B.	34'900.00
Falknis Garage AG Zollstrasse 44, 9490 Vaduz		k.E.
AMAG (Vaduz) AG Austrasse 37, 9490 Vaduz		k.E.

¹ In der Umweltliste werden Fahrzeuge hinsichtlich der Lärmemission, der Treibstoffart und der CO₂-Belastung bewertet und kategorisiert. Die Gemeinde Vaduz stützt sich hierbei auf die Umweltliste des VCS für Lieferwagen [Stand: November 2015]. Die bestmögliche Bewertung sind 5 ★, wobei dieser Wert von keinem Pickup erreicht wird. Das Kürzel „k.B.“ steht für „keine Bewertung“ im gegenständlichen Rating.

² Der Preis versteht sich inklusive MWSt, Rabatt, dem Eintauch des bestehenden Fahrzeuges, sämtlichen Pauschalen für die Ablieferung und die MFK. Das Kürzel „k.E.“ steht für „keine Eingabe / Verzicht auf Offerte“.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe an die Schlossgarage Lampert AG, Zollstrasse 1, 9490 Vaduz zum Preis von CHF 33'370.00 (inkl. MWSt) zu.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 9. März 2016